

## **499 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XV. GP**

**1980 11 04**

# **Regierungsvorlage**

**Bundesgesetz vom XXXXXXXXXX XXXXX über die Gewährung eines Bundeszuschusses an das Land Burgenland aus Anlaß der 60jährigen Zugehörigkeit zu Österreich**

Der Nationalrat hat beschlossen:

**§ 1.** Dem Land Burgenland wird aus Anlaß der 60jährigen Zugehörigkeit zur Republik Österreich aus Bundesmitteln ein einmaliger Zweckzuschuß im Betrage von 20 Millionen Schilling gewährt. Dieser Bundeszuschuß ist für besondere Vorhaben im Interesse der Festigung

der Zugehörigkeit dieses Bundeslandes zur Republik Österreich zu verwenden und zur Stärkung der für die bezeichneten Zwecke vorgesehenen Landesmittel bestimmt.

**§ 2.** Die Überprüfung der widmungsgemäßen Verwendung des Bundeszuschusses behält sich der Bund vor.

**§ 3.** Der Bundeszuschuß ist vom Land Burgenland haushaltsmäßig zu verrechnen.

**§ 4.** Mit der Vollziehung dieses Bundesgesetzes ist der Bundesminister für Finanzen betraut.

## **Erläuterungen**

### **I. Allgemeiner Teil**

Die Zuständigkeit des Bundes zur Erlassung dieses Bundesgesetzes ergibt sich aus § 3 Abs. 1 und § 12 Abs. 2 F-VG 1948.

Die Bundesregierung hat beschlossen, dem Land Burgenland auch aus Anlaß der 60jährigen Zugehörigkeit zur Republik Österreich aus Bundesmitteln für besondere Vorhaben im Interesse der Festigung der Zugehörigkeit dieses Bundeslandes zur Republik Österreich einen Betrag in Höhe von 20 Millionen Schilling zu leisten.

Seinem Wesen nach ist dieser Bundesbeitrag ein zweckgebundener Zuschuß des Bundes, der auf § 12 Abs. 2 F-VG 1948 gestützt wird. So wie bisher soll auch diesmal die Beitragsleistung in Form eines Sondergesetzes erbracht werden.

Für die Bedeckung des Bundesbeitrages ist bei Kapitel 53 „Finanzausgleich“ im Entwurf zum BVA 1981 vorgesorgt.

### **II. Zu den einzelnen Bestimmungen**

#### **Zu §§ 1, 2 und 3:**

Auf Grund seiner besonderen geographischen Randlage hat das Land Burgenland besondere Anstrengungen zu unternehmen, die aus dieser geographischen Situation resultierenden Nachteile gegenüber anderer Bundesländer auszugleichen.

Es besteht daher die Absicht, den Betrag von 20 Millionen Schilling besonders im Bereich der Wirtschaft einzusetzen.